

Regelung Materialgeldpauschale an den Berufsfachschulen des Kantons Schwyz

1 Ausgangslage

Mit dem Ziel, gewisse Prozesse an den Berufsfachschulen zu vereinheitlichen, soll auch die Materialgeldpauschale und deren Inkasso geregelt werden.

Im Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle vom 8. Juli 2020 wird festgehalten, dass den Lernenden nur effektiv benötigtes Material in Rechnung gestellt werden darf. Eine Pauschale ist zulässig, sofern diese durch eine Kalkulation gestützt ist. Zudem ist ein einheitliches Vorgehen bezüglich Verrechnungsform und eine Annäherung der verrechneten Pauschalen zwischen den BFS anzustreben.

2 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Berufsfachschulen des Kantons Schwyz und deren Angebote im Bereich:

- Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung;
- berufliche Grundbildung;
- Berufsmatura.

3 Grundlagen

Gemäss § 34 Abs. 3 Gesetz über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung (BBWG, SRSZ 622.110) haben Lernende für persönliche Lehrmittel und Materialien sowie für Exkursionen und andere schulbezogene Veranstaltungen aufzukommen.

4 Regelungen

- Es sind die Pauschalen gemäss Ziffer 5 anzuwenden;
- Für Bildungsangebote mit erhöhten spezifischen Aufwendungen (z.B. Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ) werden die Jahrespauschalen angehoben;
- Ausbildungsspezifische Aufwendungen (z.B. ECDL etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt;
- Die Verrechnung erfolgt jährlich. Die Form der Verrechnung (z.B. Rechnungsstellung durch die Schule, Verrechnung via Lehrmittelbestellung) ist den einzelnen Schulen überlassen.

5 Pauschalen

5.1 Pauschalen

Angebot			Pauschale pro Jahr
Grundbildung / BMI	1.1	½ Schultag pro Woche (Art. 32/Repetenten etc.)	CHF 70.00
	1.2	1 Schultag pro Woche	CHF 90.00
	1.3	1 ½ Schultage pro Woche	CHF 110.00
	1.4	2 Schultage pro Woche	CHF 130.00

Angebot			Pauschale pro Jahr
BMII	2.1	Teilzeit BM (2 Schultage)	CHF 130.00
	2.2	Vollzeit BM	CHF 250.00
Brückenangebote	3.1	1 Schultag pro Woche	CHF 90.00
	3.2	1 ½ Schultage pro Woche	CHF 110.00
	3.3	2 Schultage pro Woche	CHF 130.00
	3.4	4 Schultage pro Woche	CHF 210.00
	3.5	5 Schultage pro Woche	CHF 250.00

5.2 Kalkulation Pauschalen

Die Pauschalen setzen sich aus den entsprechenden Kostenkalkulationen der Berufsfachschulen zusammen.


6 Inkraftsetzung der Regelungen

Diese Regelung tritt auf den 1. August 2021 in Kraft und gilt erstmals für das Schuljahr 2021/2022.

Amt für Berufsbildung des Kantons Schwyz

Schwyz, 19. August 2021

Ort und Datum


 Oscar Seger, Vorsteher